Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Markus Jaeger

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Hauptausschuss des Amtes Büchen	09.11.2026
Amtsausschuss Büchen	26.11.2026

Beratung:

Haushaltssatzung 2027 nebst Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan 2027 des Amtes Büchen weist ein positives Jahresergebnis und eine positive Liquidität zum Ende des Planungszeitraumes auf.

Ergebnisplan:
Für das Jahr 2027 wird mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 32 geplant. Dies ist ein um TEUR 368 geringerer Jahresüberschuss als er im Jahr 2026 erwartet wird.
Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf drei Kostenblöcke:

- Finanzergebnis TEUR -85
- PersonalkostenTEUR -153
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: TEUR -128

Das Finanzergebnis wurde konservativ kalkuliert. Es wurden zum Beispiel keine Zinserträge auf die Liquiden Mittel geplant, da sowohl die Zinsentwicklung ungewiss ist als auch die Möglichkeit besteht, dass Amtsgemeinden einen Kassenkredit in Anspruch nehmen müssen. Da nicht bekannt ist, ob und in welcher Höhe, wurden keine Zinserträge geplant.

Die Personalkosten steigen dadurch, dass die Personalentscheidungen aus dem Jahr 2026 nun für ein ganzes Jahr ihre Auswirkungen erzielen. Darüber hinaus läuft die Tarifbindung im April 2027 aus, so dass mit einer tarifbedingten Erhöhung der Personalkosten zu rechnen ist.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist der Anstieg gegenüber 2026 vor allem damit zu begründen, dass zum 01.01.2028 eine Nachfolgesoftware für C.I.P. installiert werden muss. Mit den Vorbereitungen wird im April 2027 begonnen. In diesem Zuge fallen Dienstleistungen und Schulungen des neuen Anbieters an. Diese wurden für das Jahr 2027 mit TEUR 70 angesetzt. Der verbleibende Anstieg in diesem Bereich wird mit Steigerungen bei den

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten begründet. Aufgrund der derzeitigen Weltwirtschaftlichen Entwicklung ist hier tendenziell mit einem Anstieg zu rechnen.

Finanzplan:
Für den Finanzplan wird aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von TEUR 333 erwartet. Dieser liegt um TEUR 433 unter den Plandaten für das Jahr 2026. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen die Kostensteigerungen, die bereits bei der Erläuterung des Ergebnisplans genannt wurden, da diese alle zahlungspflichtig sind.
Für das Jahr 2027 werden Tilgungen der bestehenden Darlehen in Höhe von TEUR 455 erwartet. Die Liquiden Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit reichen also nicht aus, um den Kapitaldienst zu bedienen. Die erforderlichen Mittel werden aus den Liquiden Mitteln des Amtes gedeckt. Dies führt dazu, dass sich die Liquiden Mittel des Amtes reduzieren, der %-Satz der Amtsumlage jedoch konstant gehalten werden kann.
Eine Neuverschuldung ist für das Jahr 2027 nicht geplant.

Die geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 207 werden ebenfalls zu Lasten der Amtskasse vorgenommen. Im Wesentlichen sind hier folgende Investitionen zu nennen:

- IT-Hardware TEUR 35
- Investitionen Amtsgebäude TEUR 60
- Asylunterkünfte TEUR 73
- Geschäftsausstattung TEUR 13

Nicht berücksichtigt ist, dass die beiden zur Veräußerung stehenden Grundstücke einen Veräußerungserlös einbringen, da derzeit nicht absehbar ist, ob sich Kaufinteressenten für die beiden Grundstücke finden werden oder nicht.
Dass eine Reduzierung der Amtsumlage erfolgen kann, wenn die beiden Grundstücke veräußert werden sollten, ist nicht absehbar, denn für das Jahr 2028 ist geplant, die Amtsumlage um TEUR 200 zu erhöhen.
Sollten die beiden Grundstücke jedoch veräußert werden können, ist eine Erhöhung der Amtsumlage möglicherweise erst 2029 erforderlich.

Finanzierung:
Es gibt keine finanziellen Auswirkungen.
Die Haushaltssatzung des Amtes Büchen stellt lediglich den Ermächtigungsrahmen zur Erzielung von Einnahmen und Auszahlungen sowie Erträgen und Aufwendungen dar.

Beschluss:
Die Haushaltssatzung 2027 nebst Haushaltsplan und der dazugehörigen Anlagen wird in der vorliegenden Form beschlossen.